



Art

Lieferantenwechsel Aktueller Lieferant: _____ Kundennummer dort: _____

Einzug Einzugsdatum: _____ **Neuanlage** Einbaudatum: _____ **Tarifwechsel**

Tarifauswahl

<input type="checkbox"/> WOHLFÜHLSTROM öko	<input type="checkbox"/> Wolfhagen und Habichtswald (Netzgebiet der Stadtwerke Wolfhagen)	Arbeitspreis ¹ : 27,35 ct/kWh Grundpreis ¹ : 8,75 €/Monat
<input type="checkbox"/> WOHLFÜHLSTROM öko Wärme²	<input type="checkbox"/> Wolfhager Land und Landkreis Kassel, z.B. Bad Emstal, Zierenberg, Naumburg ... (Netzgebiet Energienetz Mitte)	Arbeitspreis ¹ : 28,10 ct/kWh Grundpreis ¹ : 10,41 €/Monat
<input type="checkbox"/> WOHLFÜHLSTROM öko mobil³	<input type="checkbox"/> Wolfhagen und Habichtswald (Netzgebiet der Stadtwerke Wolfhagen)	Arbeitspreis ¹ : 28,08 ct/kWh Grundpreis ¹ : 8,75 €/Monat
<input type="checkbox"/> WOHLFÜHLSTROM öko mobil³	<input type="checkbox"/> Wolfhager Land und Landkreis Kassel, z.B. Bad Emstal, Zierenberg, Naumburg ... (Netzgebiet Energienetz Mitte)	Arbeitspreis ¹ : 28,99 ct/kWh Grundpreis ¹ : 10,41 €/Monat
<input type="checkbox"/> WOHLFÜHLSTROM öko Wärme²	<input type="checkbox"/> Wolfhagen und Habichtswald (Netzgebiet der Stadtwerke Wolfhagen)	Arbeitspreis ¹ : 20,71 ct/kWh Grundpreis ¹ : 4,52 €/Monat
<input type="checkbox"/> WOHLFÜHLSTROM öko Wärme²	<input type="checkbox"/> Wolfhager Land und Landkreis Kassel, z.B. Bad Emstal, Zierenberg, Naumburg ... (Netzgebiet Energienetz Mitte)	Arbeitspreis ¹ : 20,71 ct/kWh Grundpreis ¹ : 7,00 €/Monat
<input type="checkbox"/> WOHLFÜHLSTROM öko mobil³	<input type="checkbox"/> Wolfhagen und Habichtswald (Netzgebiet der Stadtwerke Wolfhagen)	Arbeitspreis ¹ : 20,71 ct/kWh Grundpreis ¹ : 4,52 €/Monat
<input type="checkbox"/> WOHLFÜHLSTROM öko mobil³	<input type="checkbox"/> Wolfhager Land und Landkreis Kassel, z.B. Bad Emstal, Zierenberg, Naumburg ... (Netzgebiet Energienetz Mitte)	Arbeitspreis ¹ : 20,71 ct/kWh Grundpreis ¹ : 7,00 €/Monat

Lieferanschrift / pers. Angaben

Frau Herr Firma andere: _____

Name, Vorname _____

Partner-Name, Partner-Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum / Geburtsdatum Partner _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

E-Mail (für Rückfragen und ggfs. Rechnungsversand; s.u.) _____

Zahlungsweise / Bankverbindung

Zahlung am 1. des Monats am 15. des Monats

Zahlung per Überweisung/bar Lastschrift. Bitte SEPA-Mandat ausfüllen.

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt Zahlungen von dessen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, diese Lastschrift einzulösen (SEPA-Lastschriftmandat)⁴.

Kontoinhaber / in (Name, Vorname) _____

Name der Bank _____

IBAN _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Verbrauchsstelle

Zählernummer _____ Marktlokations-ID* _____

Zählerstand _____ Höhe der Abschlagszahlung _____ Stromverbrauch (geschätzt/Vorjahr) _____

Messlokation / Zählpunktbezeichnung - falls zur Hand (33-stellig: DE xxxx xxxx ... xxxx xxxx)* _____

Sonstiges

abweichende Rechnungsanschrift: _____

Der Kunde möchte seine Rechnungen per E-Mail erhalten.⁵

Der Kunde bezieht Strom und Erdgas von den Stadtwerken. Wird beides auf einer Rechnung erfasst, Abschläge von einem Bankkonto gezahlt, erhält der Kunde eine Gutschrift von 15 Euro jährlich auf den Erdgas-Grundpreis.⁶

Ja. Ich wünsche die gemeinsame Erfassung.

Nein. Ich wünsche keine gemeinsame Erfassung.

Der Kunde erlaubt der Stadtwerke Wolfhagen GmbH, seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung per Telefon und E-Mail für Produkte der Stadtwerke Wolfhagen zu nutzen. Der Kunde kann die Erlaubnis jederzeit telefonisch (05692 / 99 634 0.) per E-Mail (datenschutz@stadtwerke-wolfhagen.de) und per Post (Stadtwerke Wolfhagen GmbH, Siemensstraße 10, 34466 Wolfhagen) widerrufen.

Unterschrift

Mit der Unterschrift

- beauftragt der Kunde die Stadtwerke Wolfhagen GmbH, seinen gesamten elektrischen Energiebedarf an der oben genannten Verbrauchsstelle zu liefern. Es gelten dabei die Bedingungen, die in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wolfhagen GmbH zur Stromlieferung an Letztverbraucher (Stand 1-2018)“ und im „Produktblatt WOHLFÜHLSTROM“ definiert sind,
- bestätigt der Kunde, die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wolfhagen GmbH zur Stromlieferung an Letztverbraucher (Stand 1-2018)“ und das „Produktblatt WOHLFÜHLSTROM“ erhalten zu haben,
- bestätigt der Kunde, die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben,
- bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Wolfhagen GmbH, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____ Kundennummer / Verbrauchsstellennummer bei den Stadtwerken Wolfhagen (falls vorhanden) _____

- 1 Die Preise enthalten die Umsatzsteuer und alle sonstigen Preisbestandteile. Weitere Kosten fallen nicht an.
Nettopreise der Stromtarife im Netzgebiet der Stadtwerke Wolfhagen GmbH
 WOHLFÜHLSTROM öko:Arbeitspreis: 22,98 ct/kWh; Grundpreis: 7,35 Euro/Monat
 WOHLFÜHLSTROM öko 2022: Arbeitspreis: 23,60 ct/kWh; Grundpreis: 7,35 Euro/Monat - mit Preisgarantie bis 31.06.2022 (weitere Informationen unten).
 WOHLFÜHLSTROM öko Wärme: Arbeitspreis: 17,40 ct/kWh; Grundpreis: 3,80 Euro/Monat
 WOHLFÜHLSTROM öko mobil: Arbeitspreis: 17,40 ct/kWh; Grundpreis: 3,80 Euro/Monat
Nettopreise der Stromtarife im Netzgebiet der Energienetz Mitte GmbH
 WOHLFÜHLSTROM öko:Arbeitspreis: 23,61 ct/kWh; Grundpreis: 8,75 Euro/Monat
 WOHLFÜHLSTROM ökofix 2022: Arbeitspreis: 24,36 ct/kWh; Grundpreis: 8,75 Euro/Monat - mit Preisgarantie bis 31.06.2022 (weitere Informationen unten).
 WOHLFÜHLSTROM öko Wärme: Arbeitspreis: 17,40 ct/kWh; Grundpreis: 5,88 Euro/Monat
 WOHLFÜHLSTROM öko mobil: Arbeitspreis: 17,40 ct/kWh; Grundpreis: 5,88 Euro/Monat
 Die genannten Preise gelten für einen Eintarifzähler / moderne Messeinrichtung inklusive Messstellenbetrieb, soweit dieser Vertragsbestandteil ist.
- 2 Voraussetzung für die Belieferung mit Heizstrom ist eine unterbrechbare Verbrauchseinrichtung.
- 3 Voraussetzung für die Belieferung mit Autostrom ist eine unterbrechbare Verbrauchseinrichtung sowie eine daran angeschlossene Ladeeinrichtung (z. B. Wallbox, Ladesäule).
- 4 Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ0000101218
- 5 Bedingungen für den Rechnungsversand per E-Mail
 - Rechnungen werden im PDF-Format als Anhang versendet.
 - Pro Rechnung wird ein PDF-Dokument bzw. eine E-Mail versendet.
 - Im Betreff der E-Mail stehen folgende Angaben: Rechnungsart, Abrechnungszeitraum, Stadtwerke Wolfhagen GmbH.
 - Absender der E-Mail mit dem Rechnungsanhang ist „kundenservice@stadtwerke-wolfhagen.de“.
 - Die E-Mail mit Anhang enthält personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Bankverbindung). Die E-Mail wird nicht verschlüsselt übertragen. Es besteht das Risiko, dass sie abgefangen wird und die darin enthaltenen Informationen durch unberechtigte Dritte gelesen werden können. Beachten Sie bitte unsere weiteren Hinweise zum Schutz Ihrer Daten auf datenschutz.stadtwerke-wolfhagen.de
- 6 Falls der Kunde zustimmt, bekommt er Energierechnungen, auf der sein Strom- und Erdgasverbrauch erfasst ist. Sein Erdgas-Grundpreis verringert sich um 15 Euro auf 105 Euro im Jahr. Bei unterjährigem Vertragsabschluss erfolgt eine anteilige Gutschrift.
- * Bei einem Lieferantenwechsel finden Sie viele notwendigen Angaben, wie z. B. Messlokation / Zählpunktbezeichnung, Zählernummer, Marktlokation, Verbrauchsdaten und Kunden-/Vertragskontonummer, auf der letzten Energierechnung Ihres aktuellen Lieferanten. Diese können Sie alternativ in Kopie beifügen. Achten Sie bitte darauf, jede Seite der Rechnung zu kopieren.

Hinweise zum Umgang mit unzustellbaren E-Mails

- Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihrer E-Mail-Adresse unverzüglich mit.
- Bitte fügen Sie den Absender „kundenservice@stadtwerke-wolfhagen.de“ zur Liste der vertrauenswürdigen Absender hinzu.
- Sollte die E-Mail mit Ihrer Rechnung unzustellbar sein, senden wir Ihnen Ihre Rechnung auf dem Postweg zu. Sollten Sie danach erneut eine Übermittlung der Rechnung per E-Mail wünschen, bitten wir Sie, uns dies erneut mitzuteilen. Weiter Infos unten.

Bitte senden Sie das Original des Formulars an: Stadtwerke Wolfhagen GmbH, Siemensstraße 10, 34466 Wolfhagen

Kontakt: Telefon: 05692 / 99 634 0 | Fax: 05692 / 99 634 19 | E-Mail: kundenservice@stadtwerke-wolfhagen.de | WhatsApp: 05692 / 99 634 99 (Textnachrichten und Bilder) | Homepage: www.stadtwerke-wolfhagen.de | facebook:www.facebook.com/stadtwerkewolfhagengmbh

PRÄMIE

Strom + Erdgas = Extra-Rabatt: Sie sind Strom- und Erdgaskunde bei den Stadtwerken Wolfhagen? Beides ist in einer Verbrauchsstelle erfasst und Sie zahlen Ihre Abschläge von nur einem Konto? Dann senken die Stadtwerke Ihren Erdgas-Grundpreis um 15 Euro - von 120 Euro auf 105 Euro jährlich (bei unterjährigem Vertragsabschluss wird der erstmalige Rabatt anteilig gutgeschrieben.)

PREISGARANTIE “ALL INCLUSIVE“

Komme, was da wolle - der Preis bleibt fix!
Im Tarif WOHLFÜHLSTROM ökofix 2022 garantieren wir den Arbeits- und Grundpreis inklusive aller Abgaben, Umlagen und Entgelte bis 30. Juni 2022.

REGIONALSTROM

Von hier, für uns: Die Stadtwerke Wolfhagen stehen schon immer für regionale Wertschöpfung durch regionale Energiewende. Keine Frage, dass wir nicht gezögert haben, den größtmöglichen Anteil regionaler Energie in unseren Strommix zu integrieren. Garantiert durch Regionálnachweise des Umweltbundesamtes - und in diesem Umfang bundesweit ohne Beispiel.

UNSER VERSPRECHEN: GREIFT DAS KLIMAPAKET, SINKT IHR STROMPREIS.

2021 bekommt Kohlendioxid einen Preis. Dadurch werden fossile Energieträger teurer, im Gegenzug soll Strom günstiger werden und die EEG-Umlage sinken. Geht dieser Plan der Bundesregierung auf, geben wir die Ersparnis an unsere Kunden weiter. Versprochen!

Was heißt das konkret?

Der Strompreis setzt sich aus vielen verschiedenen Bestandteilen zusammen. Mittelfristig rechnen wir damit, dass Netzentgelte und Beschaffungskosten weiter steigen. Wir gehen aber davon aus, dass „unterm Strich“ alle Stromkunden 2021 weniger zahlen.

- An Kunden, die sich für den Tarif **Wohlfühlstrom ökofix 2022** entscheiden, geben wir die EEG-Entlastung komplett weiter. Die Konditionen dieses Tarifs berücksichtigen preisstärkende Einflüsse bereits, sodass wir eine Senkung der EEG-Umlage 1 zu 1 weitergeben.
- Kunden, die den „Standard“-Tarif **Wohlfühlstrom öko** nutzen, entlasten wir nach Möglichkeit. Dabei müssen wir neben preissenkenden auch preisstärkende Faktoren einkalkulieren.
- Auch Kunden, die mit Strom heizen und dafür den Tarif **Wohlfühlstrom öko Wärme** nutzen, entlasten wir in gleicher Weise soweit möglich.
- Wer sein E-Auto mit **Wohlfühlstrom öko mobil** lädt, profitiert von den Entwicklungen in gleichem Maße wie Heizstrom-Kunden.

Stadtwerke Wolfhagen GmbH • Siemensstraße 10 • 34466 Wolfhagen • Tel.: 0 56 92/9 96 34-0 • Fax: 0 56 92/9 96 34-19 • E-Mail: info@stadtwerke-wolfhagen.de

Eingetragen beim Amtsgericht Kassel HRB 12182

Ust.-ID: DE212520823

Geschäftsführer: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christina Holzhauer, Alexander Rohrsen

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Reinhard Schaake

Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse (HELADEF1KAS) · IBAN: DE66520503530130004361 ·

Raiffeisenbank Hessen Nord (GENODEF1WOH) · IBAN: DE11520635500000083500

Volksbank Kassel Göttingen (GENODE51KS1) · IBAN: DE37520900000070100509

www.stadtwerke-wolfhagen.de





WOHLFÜHLSTROM



STADTWERKE
WOLFHAGEN

UNSERE STROMTARIFE
IN DER ÜBERSICHT



Tarif	Laufzeit	Preis- information	weitere Hinweise
 Strom WOHLFÜHLSTROM öko	Laufzeit: 12 Monate Kündigungsfrist: 1 Monat Verlängerung um: 12 Monate	Preise entnehmen Sie bitte dem Vertragsformular / Ihrem Vertriebsangebot. Grund- und Arbeitspreis sind u. a. abhängig vom Netzbetreiber und Wohnort.	
 Strom WOHLFÜHLSTROM ökofix 2022	Laufzeit: 24 Monate Kündigungsfrist: 1 Monat Verlängerung um: 12 Monate	Preise entnehmen Sie bitte dem Vertragsformular / Ihrem Vertriebsangebot. Grund- und Arbeitspreis sind u. a. abhängig vom Netzbetreiber und Wohnort.	<p>PREISGARANTIE BIS 30.06.2022</p> <p>Voraussetzung für Heizstromlieferung ist eine unterbrechbare Verbrauchseinrichtung. Freigabe- und Sperrzeitregelungen obliegen dem jeweiligen Netzbetreiber und sind dort zu erhalten. Tarif verfügbar im Netz der Stadtwerke Wolfhagen GmbH und der Energienetz Mitte GmbH.</p>
 Heizstrom WOHLFÜHLSTROM öko Wärme* für Nachtspeicher & Wärmepumpen	Laufzeit: 12 Monate Kündigungsfrist: 1 Monat Verlängerung um: 12 Monate	Preise entnehmen Sie bitte dem Vertragsformular / Ihrem Vertriebsangebot. Grund- und Arbeitspreis sind u. a. abhängig vom Netzbetreiber und Wohnort.	
 Autostrom WOHLFÜHLSTROM öko mobil** Autostrom für Elektromobilität	Laufzeit: 12 Monate Kündigungsfrist: 1 Monat Verlängerung um: 12 Monate	Preise entnehmen Sie bitte dem Vertragsformular / Ihrem Vertriebsangebot. Grund- und Arbeitspreis sind u. a. abhängig vom Netzbetreiber und Wohnort.	<p>Voraussetzung für die Belieferung mit Autostrom ist eine unterbrechbare Verbrauchseinrichtung mit angeschlossener Ladeeinrichtung. Freigabe- und Sperrzeitregelungen obliegen dem jeweiligen Netzbetreiber und sind dort zu erhalten.</p>

UNSER VERSPRECHEN: GREIFT DAS KLIMAPAKET, SINKT IHR STROMPREIS.

2021 bekommt Kohlendioxid einen Preis. Dadurch werden fossile Energieträger teurer, im Gegenzug soll Strom günstiger werden und die EEG-Umlage sinken. Geht dieser Plan der Bundesregierung auf, geben wir die Ersparnis an unsere Kunden weiter. Versprochen!

- Kunden, die den „Standard“-Tarif **Wohlfühlstrom öko** nutzen, werden nach Gewichtung der preissteigernden und preissenkenden Faktoren entlastet.
- Die Konditionen im Tarif **Wohlfühlstrom ökofix 2022** berücksichtigen preissteigernde Faktoren bereits, sodass wir die EEG-Entlastung 1 zu 1 weitergeben werden.
- Auch Kunden, die mit Strom heizen und dafür den Tarif **Wohlfühlstrom öko Wärme** nutzen, entlasten wir nach Gewichtung der preissteigernden und preissenkenden Faktoren.
- Wer sein Auto mit **Wohlfühlstrom öko mobil**** lädt, profitiert von den Entwicklungen in gleichem Maße wie Heizstrom-Kunden.

Noch mehr Vorteile bei den Stadtwerken Wolfhagen

- **Ökostrom: sauber, regional und günstig!** Seit 2008 bekommen Sie bei den Stadtwerken Wolfhagen nichts anderes als sauberen Strom. Seit 2018 stammt ein großer Teil unseres Strom aus der Region, zum Beispiel aus unserem eigenen Windpark. Und das alles kostet Sie nicht mehr - im Gegenteil: Stadtwerke-Strom ist schon immer günstig.
- **Zahlen Sie, wie Sie wollen.** Bei den Stadtwerken Wolfhagen zahlen Sie nur elf Abschläge im Jahr - und zwar auf die Art, die Sie bevorzugen. Bequem per Lastschrift oder gerne auch bar oder per Dauerauftrag. Auch wann die einzelnen Abschläge fällig werden, entscheiden Sie: Möchten Sie zur Monatsmitte am 15. zahlen oder zu Monatsbeginn? Sie haben die Wahl.
- **Entspannt wechseln: Die Stadtwerke übernehmen die Formalitäten.** Teilen Sie uns neben Namen und Adresse nur noch Ihre Zählernummer, Ihren aktuellen Lieferanten und Ihre Kundennummer dort mit (diese Angaben stehen auf Ihrer Stromrechnung).
- Nach einem Umzug können wir Sie in Ihrer neuen Wohnung sechs Wochen rückwirkend anmelden. Dazu genügen uns die Zählernummer und der Zählerstand bei Einzug.
- **Sonderkündigungsrecht? Nutzen wir für Sie.** Hat Ihr aktueller Versorger seine Preise oder die Geschäftsbedingungen geändert? Dann verfügen Sie über ein gesetzlich garantiertes Sonderkündigungsrecht, das wir selbstverständlich gerne für Sie nutzen.
- **Stromversorgung garantiert:** Sie bleiben nicht im Dunkeln sitzen. Ganz gleich zu welchem Zeitpunkt Sie zu uns wechseln – Sie müssen niemals befürchten von der Stromversorgung abgeschnitten zu werden.
- **Prämie:** Strom + Erdgas = Extra-Rabatt: Sie sind Strom- und Erdgaskunde bei den Stadtwerken Wolfhagen? Beides ist in einer Verbrauchsstelle erfasst und Sie zahlen Ihre Abschläge von nur einem Konto? Dann senken die Stadtwerke Ihren Erdgas-Grundpreis um 15 Euro - von 120 Euro auf 105 Euro jährlich (bei unterjährigem Vertragsabschluss wird der erstmalige Rabatt anteilig gutgeschrieben).
- **Preisgarantie all inclusive:** Komme, was da wolle - der Preis bleibt fix! Im Tarif **WOHLFÜHLSTROM ökofix 2022** garantieren wir den Arbeits- und Grundpreis inklusive aller Abgaben, Umlagen und Entgelte bis 30. Juni 2022.
- **Regionalstrom:** Von hier, für uns: Die Stadtwerke Wolfhagen stehen schon immer für regionale Wertschöpfung durch regionale Energiewende. Keine Frage, dass wir nicht gezögert haben, den größtmöglichen Anteil regionaler Energie in unseren Strommix zu integrieren. Garantiert durch Regionálnachweise des Umweltbundesamtes - und in diesem Umfang bundesweit ohne Beispiel.

IHRE PERSÖNLICHE ENERGIEWENDE

Infos unter beg-wolfhagen.de

Jeder Energiekunde der Stadtwerke Wolfhagen kann als Mitglied der BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG Eigentümer der Stadtwerke werden. Der Genossenschaft gehören 25 % des Unternehmens, in gleicher Höhe ist sie am Gewinn beteiligt. Wichtiger aber ist: Die Bürger reden bei allen wichtigen Entscheidungen mit. Sie sind Motor der lokalen Energiewende.

WOHLFÜHLSTROM - garantiert sauber und klimafreundlich

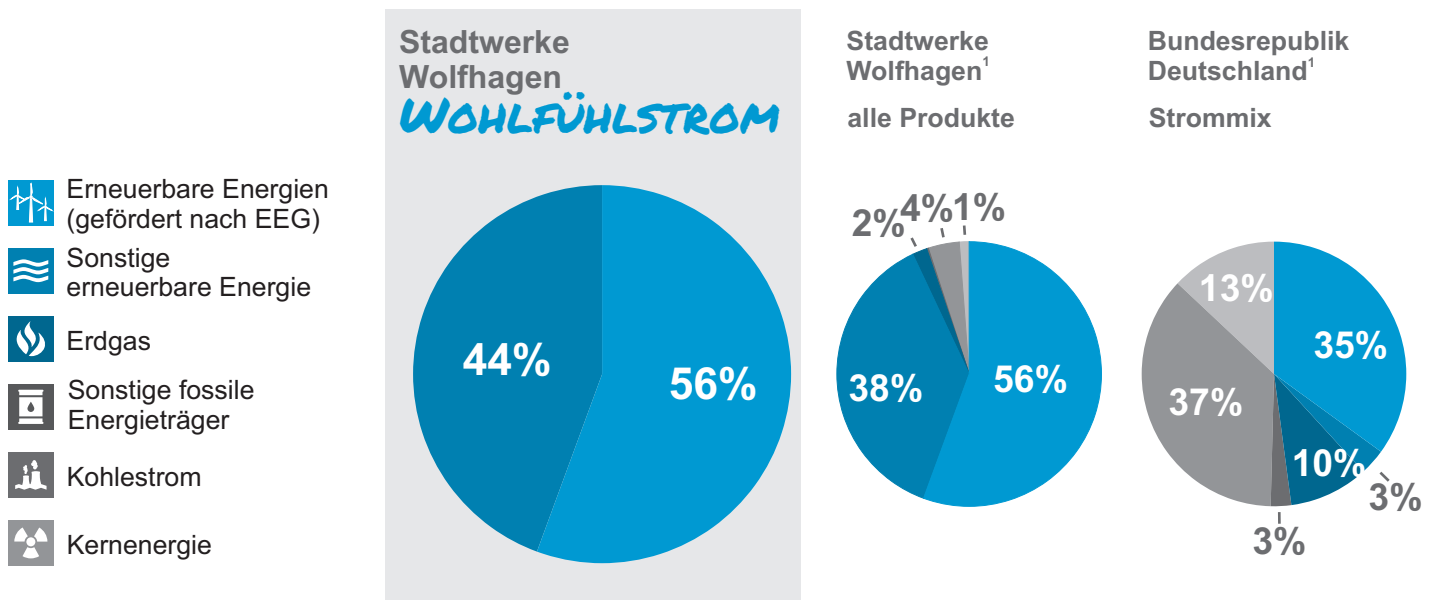
Sauber wie immer: Strom von den Stadtwerken Wolfhagen ist immer grün! Das garantiert das Label „Ökostrom RE“. Es zeigt, dass die Kilowattstunden, die unsere Kunden verbrauchen, zeitgleich erneuerbar erzeugt und in das Stromnetz eingespeist werden. Das belegen so genannte Herkunftsnachweise, die im Herkunftsnachweisregister beim Umweltbundesamt registriert sind. Eine doppelte Vermarktung des sauberen Stroms ist dadurch ausgeschlossen.

„Ökostrom RE“ stellt außerdem sicher, dass eine direkte Verbindung zwischen dem Netzanschluss der Erzeugungsanlagen und den Kunden der Stadtwerke Wolfhagen besteht. Ausgeschlossen ist dagegen, dass der regenerative Strom von Konzernen erzeugt wird, die Atomkraftwerke betreiben.

Klimaschutz in der Region

„Ökostrom RE“ - Die Abkürzung RE steht für REgionales Investment. Die Stadtwerke Wolfhagen haben sich vertraglich verpflichtet, in Abhängigkeit zu ihrem Stromabsatz ein Klimaschutzprojekt im Wolfhager Land zu fördern. Die Höhe der Investition liegt bei mindestens 250 Euro pro Gigawattstunde Absatz.

Der Strommix zeigt es deutlich: Unser Strom ist sauber



¹ Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz, Datenbasis: Lieferjahr 2018. Prozentwerte sind gerundet, Rundungsdifferenzen können auftreten. Der Anteil von sonstigen fossilen Energieträgern am Energiemix der Stadtwerke Wolfhagen liegt unter 1%.
Kohlendioxid-Emissionen: WOHLFÜHLSTROM 0,00 g/kWh; Stadtwerke Wolfhagen alle Produkte: 46 g/kWh; Strommix BRD: 421 g/kWh.
Radioaktiver Abfall: WOHLFÜHLSTROM 0,00 g/kWh; Stadtwerke Wolfhagen alle Produkte: 0,00000 g/kWh; Strommix BRD: 0,0003 g/kWh.



WOHFLÜHLSERVICE

Stadtwerke Wolfhagen:
Siemensstraße 10, 34466 Wolfhagen
Mo., Di., Do.: 8.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.30 Uhr
Mi.: 8.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr

Alte Post Sand: Kasseler Straße 57, 34308 Bad Emstal-Sand
alle 14 Tage donnerstags 16 - 17 Uhr (gerade Kalenderwochen).

Rathaus Dörnberg: Breiter Weg 4, 34317 Habichtswald
alle 14 Tage mittwochs 16 - 17 Uhr (ungerade Kalenderwochen).

www.stadtwerke-wolfhagen.de | facebook.com/stadtwerkewolfhagengmbh

05692 / 99 634 0 **05692 / 99 634 99 - Whatsapp-Service**

info@stadtwerke-wolfhagen.de (für Textnachrichten & Bilder)



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wolfhagen GmbH (Lieferant) zur Stromlieferung an Letztverbraucher (Stand 1-2018)

1. Zustandekommen des Liefervertrags, Lieferbeginn: Nachdem der Kunde dem Lieferanten den Auftrag zur Belieferung mit Strom erteilt hat, kommt der Liefervertrag durch Bestätigung des Lieferanten in Textform zustande. Der Lieferant teilt dem Kunden das Datum des Lieferbeginns mit. Das Datum des Lieferbeginns richtet sich danach, dass dem Lieferanten eine Bestätigung des Verteilnetzbetreibers sowie, bei einem Lieferantenwechsel, die Kündigungsbestätigung des bisherigen Lieferanten vorliegt. Beide Bestätigungen werden durch den Lieferanten eingeholt.

2. Gegenstand des Liefervertrags: Auf der Grundlage dieses Vertrags liefert der Lieferant dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Strom in Niederspannung an der vom Kunden angegebenen Entnahmestelle. Nicht Gegenstand dieses Vertrags sind der Netzanschluss und die Anschlussnutzung. Hierfür ist der jeweilige Verteilnetzbetreiber zuständig. Auch nicht Gegenstand dieses Vertrags ist der Messstellenbetrieb. Hierfür ist der Messstellenbetreiber zuständig.

3. Dauer des Liefervertrags, Kündigungsmöglichkeiten: Der Stromliefervertrag hat eine Mindestlaufzeit gemäß „Produktblatt Wohlfühlstrom“. Danach verlängert er sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Kunde kann ferner bei Preisänderungen gemäß Ziff. 4 AGB und bei Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen gemäß Ziff. 13 AGB den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu dem Termin der angekündigten Änderung kündigen. Das gesetzliche Recht des Kunden und des Lieferanten zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Lieferant ist insbesondere berechtigt, bei einem wiederholten Zahlungsverzug des Kunden den Stromliefervertrag außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen, soweit der Lieferant den Kunden in der Mahnung auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Dieses Kündigungsrecht besteht nur, soweit die weiteren Voraussetzungen der Ziff. 9 Sätze 1 bis 3 AGB auch vorliegen. Kündigungen des Vertrags erfolgen in Textform. Der Lieferant wirkt an einem unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel mit.

4. Strompreis, Änderung des Strompreises: Der Strompreis ist ein Endpreis und setzt sich aus einem Grund- und verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Mit dem Strompreis sind die auf die Stromlieferung entfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen und die sonstigen Kosten wie Strombeschaffungskosten, Netznutzungsentgelte, mit den Netznutzungsentgelten erhobene Entgelte für Messstellenbetrieb sofern Vertragsbestandteil und Konzessionsabgaben abgegolten. Der Lieferant wird den Strompreis nach billigem Ermessen an die Entwicklung seiner diesbezüglichen Kosten anpassen. Der Lieferant wird Höhe und Zeitpunkte der Preispassungen so bestimmen, dass Kostensenkungen nach den gleichen sachlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Bei jeder Preispassung sind Kostenerhöhungen und Kostensenkungen zu saldieren. Preispassungen erfolgen nur zum Monatsersten; sie werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt; in der Mitteilung werden der Umfang, der Anlass und die Voraussetzungen der Preispassung angegeben. Soweit der Lieferant für einen bestimmten Zeitraum einen gleichbleibenden Strompreis garantiert, werden bis zum Ende dieses Zeitraums keine Preispassungen vorgenommen (Preisgarantie); hiervon ausgenommen sind Preispassungen im Hinblick auf Kostenänderungen, die der Lieferant im Rahmen der Preisgarantie benennt (eingeschränkte Preisgarantie). Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife sind auf der Webseite des Lieferanten (www.stadtwerke-wolfhagen.de) sowie telefonisch unter Tel: 05692 99 634 0 erhältlich.

5. Umzug: Bei einem Umzug teilt der Kunde dem Lieferanten den Umzugstermin spätestens zwei Wochen vor dem Umzug mit. Macht der Kunde diese Mitteilung verspätet oder gar nicht, so haftet der Kunde dem Lieferanten für die nach seinem Umzug an der ursprünglichen Lieferanschrift bis zur Beendigung des Liefervertrags entnommene Energie, soweit seinerseits der Lieferant gegenüber dem örtlichen Verteilnetzbetreiber für die entnommene Energie haften muss. Bei einem Umzug kann der Vertrag nach Absprache für die neue Adresse übernommen werden. Ist die Belieferung durch den Lieferanten am neuen Wohnsitz nicht möglich, endet der Vertrag zum rechtzeitig mitgeteilten Auszugsdatum.

6. Monatliche Abschläge: Der Lieferant setzt monatliche Abschläge fest. Die Abschläge sind anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Abschläge nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird dies angemessen berücksichtigt. Der Betrag des monatlichen Abschlags wird erstmals in der Vertragsbestätigung mitgeteilt und später entsprechend der festgestellten Verbrauchsentwicklung und den Preisänderungen angepasst. Der Lieferant wird bei Erteilung einer Einzugsermächtigung die Abschläge zum vorher mitgeteilten Zeitpunkt vom angegebenen Konto abbuchen. Die für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorankündigung erfolgt spätestens sechs Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum. Kosten, die aufgrund von Nicht-einlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zulasten des Kunden, soweit die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Lieferanten verursacht wurde. Erteilt der Kunde dem Lieferanten kein SEPA- Lastschriftmandat oder widerruft der Kunde ein bereits erteiltes SEPA- Lastschriftmandat, verpflichtet er sich, die Abschläge eines Monats zum vorher mitgeteilten Zeitpunkt zu überweisen.

7. Verbrauchsermittlung, Ablesung, Recht zur Schätzung, Abrechnung: Der Verbrauch wird durch den Messstellenbetreiber erfasst und dem Lieferanten mitgeteilt. Darüber hinaus kann der Lieferant die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese unzumutbar ist. Können das Grundstück oder die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten werden, obwohl der Termin dem Kunden mindestens eine Woche vorher angekündigt wurde, oder nimmt der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vor, ist der Lieferant berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. bei einem Neukunden

den Verbrauch auf Grundlage vergleichbarer Kunden zu schätzen. Bei der Schätzung sind die tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen. Der Lieferant erstellt auf Grundlage des ermittelten Verbrauchs und unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge eine jährliche Rechnung. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zum angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Ein Guthaben aus einer Rechnung wird der Lieferant dem Kunden unverzüglich überweisen, soweit keine offene Forderung gegen den Kunden vorliegt. Eine Nachforderung aus der Rechnung wird der Lieferant bei vorliegendem SEPA- Lastschriftmandat zum Fälligkeitszeitpunkt abbuchen, andernfalls ist sie vom Kunden zum Fälligkeitszeitpunkt zu überweisen. Abweichend von der jährlichen Rechnung bietet der Lieferant gegen ein zusätzliches Entgelt auch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungen an. Der Abrechnungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr.

8. Einwände gegen Abschläge und Rechnungen: Einwände gegen die Festsetzung der Abschläge und gegen Rechnungen berechtigen den Kunden zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, (1.) soweit die ernsthaftige Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder (2.) sofern (a.) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Zeitraum ist und (b.) der Kunde von dem Messstellenbetreiber eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und (c.) soweit durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. Gegen Ansprüche des Lieferanten kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

9. Einstellung der Versorgung: Bei Zahlungsverzug des Kunden ab einem Betrag von mindestens 100 Euro inklusive Mahn- und Inkassokosten ist der Lieferant berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen. Bei der Berechnung des Mindestbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen außer Betracht, die der Kunde schlüssig beanstandet hat oder die wegen einer Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem Kunden noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftigen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens zwei Wochen vorher angedroht und der Beginn der Unterbrechung spätestens drei Werktagen vor der Unterbrechung angekündigt. Der Kunde wird den Lieferanten auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich hinweisen. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu ersetzen. Die Belieferung wird unverzüglich wiederhergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind.

10. Berechnungsfehler: Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtung eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, ist die Überzahlung vom Lieferanten zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt der Lieferant den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen.

Ansprüche nach dem vorstehenden Absatz sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

11. Störungen des Netzbetriebs: Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Stromversorgung ist der Lieferant von seiner jeweiligen Verpflichtung zur Lieferung von Strom befreit, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Zuständig für Ansprüche des Kunden wegen Störung des Netzbetriebs ist derjenige Verteilnetzbetreiber, an dessen Netz der Kunde angeschlossen ist (§ 18 NAV). Der Lieferant wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie dem Lieferanten bekannt sind oder durch den Lieferanten in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

12. Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher: Der Lieferant wird Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind (Verbraucherbeschwerden), innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen ab Zugang beim Lieferanten beantworten. Wenn der Lieferant der Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb dieser Frist abhilft, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Der Lieferant ist verpflichtet, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Rechte des Lieferanten und des Verbrauchers, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleiben unberührt. Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500 oder 01805/101000, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de). Weiterhin kann der Kunde auch das Online-Streitbeilegungs-Portal der Europäischen Union nutzen: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE>.

13. Änderungen des Vertrags und dieser Bedingungen: Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Sollten sich diese ändern, wird der Lieferant den Vertrag und diese Bedingungen anpassen. Der Lieferant wird dem Kunden Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Der Kunde kann der Änderung innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen. Unterlässt der Kunde dies, gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. Der Lieferant wird den Kunden hierauf in der Mitteilung der geplanten Änderung hinweisen.

14. Vertragsstrafe: Verbraucht der Kunde Elektrizität unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugten verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach dem für den Kunden geltenden Vertragspreis zu berechnen. Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei

Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragspreis zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Sie darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden. Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der Ziffer 14 Sätze 1 bis 5 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

15. Schlussbestimmungen: Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Allgemeine Informationen zur Energieeffizienz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich über das Thema Energieeffizienz bei der Deutschen Energieagentur umfassend informieren. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Datenschutzhinweise

Die Stadtwerke Wolfhagen GmbH, Siemensstr. 10, 34466 Wolfhagen, Tel.: 05692/99 634 0; info@stadtwerke-wolfhagen.de möchte Ihnen nachstehend erklären, welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter datschutz@stadtwerke-wolfhagen.de gerne zur Verfügung.

Zweck der Datenverarbeitung: Zweck der Datenverarbeitung ist die Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung auf Basis des § 28 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes, ab 24. Mai 2018 auf Basis des Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 b) der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Kategorien von Empfängern: Die Stadtwerke Wolfhagen GmbH setzt im Rahmen der Erbringung der Leistung für spezielle Bereiche gesondert zur Verschwiegenheit und auf Datenschutz verpflichtete Dienstleistungsunternehmen ein, wo der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Kategorien von Empfängern sind: Betreiber von Abrechnungssystemen, Fernwartung der eingesetzten Software und Netzwerke, Dienstleistungen für Netzbetrieb und Energiedatenmanagement sowie Leistungen für die Datenvernichtung. Eine Weitergabe an Behörden erfolgt ausschließlich bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.

Dauer der Speicherung und Löschung von Daten: Ihre Daten werden für die Dauer der Vertragsdurchführung gespeichert; nach Ende des Vertragsverhältnisses ist die Stadtwerke Wolfhagen GmbH verpflichtet, die

steuerrelevanten Unterlagen für 10 Jahre nach Jahresabschluss und Kalenderjahrende aufzubewahren. Anschließend werden die Daten gelöscht.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Daten-übertragbarkeit: Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten wahrnehmen. Kontaktieren Sie uns einfach auf den oben beschriebenen Wegen. Sofern Sie eine Datenlöschung wünschen, die Stadtwerke Wolfhagen GmbH aber noch gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, wird der Zugriff auf Ihre Daten eingeschränkt (gesperrt). Gleiches gilt bei einem Widerspruch.

Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit können Sie wahrnehmen, soweit die technischen Möglichkeiten beim Empfänger und den Stadtwerke Wolfhagen GmbH zur Verfügung stehen.

Beschwerderecht: Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der für die Stadtwerke Wolfhagen GmbH zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen. Dies ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611/ 1408 0; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Bereitstellungspflicht: Ohne korrekte Angaben von Ihnen ist ein Vertragsabschluss nicht möglich. Dies kann zur Folge haben, dass Sie durch uns nicht zeitgerecht versorgt werden können und ggf. in die Grundversorgung fallen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Wolfhagen GmbH, Siemensstraße 10, 34466 Wolfhagen, Telefon 05692-996340, Telefax 05692-9963419, E-Mail info@stadtwerke-wolfhagen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster - Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Stadtwerke Wolfhagen GmbH,
Siemensstraße 10, 34466 Wolfhagen, Telefax 05692-9963419,
E-Mail: info@stadtwerke-wolfhagen.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) _____

Bestellt am (*) / erhalten am (*) _____

Name des / der Verbraucher(s) _____

Anschrift des / der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen